



# Neues Soziales Entschädigungsrecht (SER)

## AB 2024 GILT DAS SOZIALGESETZBUCH XIV

Wer Opfer von Gewalt geworden ist, benötigt häufig Unterstützung, um die gesundheitlichen und sozialen Folgen zu bewältigen. Hier hilft das Soziale Entschädigungsrecht (SER). Es wurde reformiert und in einem neuen Sozialgesetzbuch (SGB XIV) gebündelt. Die Leistungen wurden ausgeweitet und können nun leichter geltend gemacht werden. Zum 01.01.2024 wurde das Opferentschädigungsgesetz (OEG) aufgehoben und das SGB XIV trat vollumfänglich in Kraft.

## DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN:

### Wem hilft das neue SER?

- Anspruch auf Versorgung haben Menschen, die durch eine Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, aber auch deren Angehörige und Hinterbliebene.
- Auch Opfer von psychischer Gewalt (z. B. von Stalking) werden einbezogen.
- Sexualisierte Gewalt wird umfassender berücksichtigt.
- Menschen, die durch das Miterleben einer Tat geschädigt wurden (Schockschadensopfer), haben ebenfalls Anspruch auf Hilfeleistungen.
- Es gibt keinen Unterschied mehr zwischen deutschen und ausländischen Gewaltopfern. Ihr Anspruch gilt unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus.

### Welche Leistungen umfasst das neue SER?

- Neu sind die sogenannten schnellen Hilfen. Damit ist die psychotherapeutische Erstversorgung in Traumaambulanzen (seit 2021) gemeint.
- Die monatlichen Entschädigungszahlungen werden erhöht. Künftig können auch Einmalzahlungen als Abfindung bezogen werden.
- Teilhabeleistungen wie z. B. eine Arbeitsassistenz werden künftig ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen erbracht.
- Medizinische Leistungen, Pflegebehandlungen sowie Heil- und Hilfsmittel werden wie bisher übernommen.

### Wie kann ich Leistungen nach dem neuen SER beantragen?

- Einen Antrag können Sie formlos beim Versorgungsamt Ihres Landratsamtes stellen.
- Dort erhalten Sie alle Informationen zu Ihren Ansprüchen und Hilfe bei der Beantragung sowie die entsprechenden Vordrucke.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/neues-entschaedigungsrecht-ab-2024.html>) Stand: 12.12.23

Weitere Informationen finden Sie unter: [bmas.de](https://www.bmas.de)



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN